



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses Arbeit, Soziales, Pflege  
und Transformation  
Herrn Michael Hüttner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/3101**  
VORLAGE

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

9. Januar 2023

|                                 |                          |   |                                       |
|---------------------------------|--------------------------|---|---------------------------------------|
| <b>Mein Aktenzeichen</b><br>PuK | <b>Ihr Schreiben vom</b> | <b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b><br>Dagmar Rhein-Schwabenbauer<br><a href="mailto:Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de">Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de</a> | <b>Telefon / Fax</b><br>06131 16-2415 |
|---------------------------------|--------------------------|---|---------------------------------------|

**14. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am  
5. Januar 2023  
hier: TOP 5**

**Nutzung der im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes entwi-  
ckelten Sozialplattform ([www.sozialplattform.de](http://www.sozialplattform.de)) in Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/3019**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

in der 14. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am  
5. Januar 2023 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der  
schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die vom Themenfeld „Arbeit & Soziales“ in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „Einer  
für alle“ (EfA)-Prinzips entwickelte „Sozialplattform“ befindet sich in Rheinland-Pfalz  
derzeit noch in der Konzeptionsphase, insbesondere hinsichtlich des Umfangs ihrer  
Nachnutzungsfähigkeit für die Kommunen in Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz hat be-  
reits verbindlich die Absicht zur möglichst umfangreichen, wenngleich aber auch nicht  
uneingeschränkten, Nachnutzung erklärt; so zuletzt auch förmlich durch Zeichnung ei-  
nes Letter of Intent.



Der Begriff der „Sozialplattform“ darf nicht lediglich als eine spezifische nachnutzungsfähige OZG-Leistung aus dem Themenbereich „Arbeit & Soziales“ verstanden werden. Vielmehr stellt die Sozialplattform ein „Gesamtpaket“ verschiedener OZG-Leistungen dar, deren Bezug aus Nordrhein-Westfalen zur Nachnutzung in Rheinland-Pfalz gebündelt erfolgen kann. Dieses Paket bietet darüber hinaus, das heißt, weitergehend zur reinen Nachnutzungsfähigkeit der sodann digital verfügbaren Verwaltungsleistungen, eine besondere Form des digitalen Zugangs durch ein besonders nutzerfreundlich ausgeprägtes „Front-End“.

Die Sozialplattform ist mehr auf die Entwicklung einer für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen besonders niederschwellig und einfach strukturierten Benutzeroberfläche ausgerichtet, als auf die isolierte Bereitstellung einer zur Nachnutzung nach dem EfA-Prinzip bereitstehenden Bündelung verschiedener OZG-Leistungen aus dem Themenbereich "Arbeit & Soziales“, wengleich auch die „Paketlösung“ der Sozialplattform durchaus von Seiten des Landes begrüßt wird, um das Nachnutzungskonzept effizient und unkompliziert auszugestalten.

Das Nachnutzungskonzept für Rheinland-Pfalz konnte gegenüber dem Themenfeld in Nordrhein-Westfalen auch bereits durch einen ersten Leistungszuschnitt konkretisiert werden. So hat Rheinland-Pfalz zum einen bereits OZG-Leistungen aus dem Leistungskatalog der Sozialplattform an verschiedene Kommunen mit dem Interesse der Pilotierung herangetragen.

So konnten etwa für die OZG-Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Schuldnerberatung sowie Hilfe zur Pflege Pilotkommunen in Rheinland-Pfalz gewonnen werden, die zwischenzeitlich auch ein gesteigertes Interesse am Leistungsspektrum der Sozialplattform signalisiert haben. Ein weitergehender Ausbau der Pilotierungsbereitschaft wird für das erste Jahresquartal 2023 angestrebt, sobald die Verfügbarkeit weiterer Leistungen und somit eine umfangreichere Funktionsfähigkeit der Sozialplattform gegeben ist.



Zum anderen hat Rheinland-Pfalz die Nachnutzung einzelner OZG-Leistungen bereits über anderweitige Nachnutzungsallianzen nach dem EfA-Prinzip sichergestellt und dieser sodann einer zumindest teilweise flächendeckenden Anbindung bei den umsetzungsverantwortlichen Behörden und sozialen Einrichtungen zugeführt.

So werden zum Beispiel die OZG-Leistungen Arbeitslosengeld-II (jetzt Bürgergeld) und Digitale Suchtberatung über EfA-Nachnutzungskonzepte aus Hessen und Berlin umgesetzt und konnten bereits einer erfolgreichen Pilotierung oder gar einem teilweise flächendeckenden Rollout zugeführt werden. Ein Bezug dieser Leistungen aus Nordrhein-Westfalen erübrigt sich somit und hat letztlich zur Konsequenz, dass Rheinland-Pfalz gegenüber dem Themenfeld ein um diese Leistungen reduziertes Nachnutzungsinteresse gemeldet hat. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass diese Leistungen nicht über die Benutzeroberfläche der Sozialplattform abgebildet werden.

Es sei an dieser Stelle noch einmal im Detail darauf hingewiesen, dass die Benutzeroberfläche der Sozialplattform keine digitalen Antragsstrecken zu den verschiedenen Verwaltungsleistungen selbstständig abbildet, sondern diese lediglich zentral über einen einfach verständlichen, aber zeitgleich strukturierten Leistungskatalog kategorisch gebündelt aufzeigt und sodann über einen Zuständigkeitsfinder mit den entsprechenden Antragsportalen (wie etwa dem der Bundesagentur für Arbeit) verlinkt.

Die Sozialplattform wird folglich auch als Schnittstelle für OZG-Leistungen dienen können, die nicht originär aus dem Themenfeld in Nordrhein-Westfalen zur Nachnutzung bezogen werden. Es ist zu erwarten, dass insoweit insbesondere Leistungen aus dem Themenfeld „Gesundheit“ und somit aus dem Leistungsrecht der sozialen Pflegeversicherung ebenfalls perspektivisch über das Front-End der Sozialplattform abgebildet werden können. Entsprechende Konzepte sind Gegenstand der Länderarbeitsgruppen und Steuerungskreise, werden jedoch voraussichtlich einer Fortentwicklung und Optimierung der Sozialplattform vorbehalten sein.



Letztlich besteht das Wesen der Sozialplattform darin, Empfängerinnen und Empfängern von Sozialleistungen die komplexe Suche nach den jeweils angestrebten Verwaltungsleistungen und den hierfür für sie einschlägigen Verwaltungsportalen erheblich zu vereinfachen. Rheinland-Pfalz unterstützt diesen Ansatz maßgeblich und hat sich insoweit auch für eine umfangreiche Fortentwicklung des Leistungsspektrums und der Funktionsfähigkeit der Sozialplattform ausgesprochen.

Vor allem die nach dem Sinn und Zweck des OZG derzeit noch als überobligatorisch einzuordnenden Funktionen der Sozialplattform, wie das besonders ausgeprägte Informationsangebot, die Video- und Chat-Beratungsfunktion und die Möglichkeit zur Online-Terminvereinbarung mit den jeweils örtlich zuständigen sozialen Einrichtungen, versprechen ein besonders bürgernahes Digitalisierungspotential der sozialrechtlichen Verwaltungsleistungen, da sie zum einen eine deutliche Reduzierung der Komplexität der Antragsverfahren für die Bürgerinnen und Bürger erwarten lassen, zum anderen aber auch maßgeblich auf eine Entlastung der Beratungsstellen und zuständigen Behörden abzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer